

3. Vom Makler erhaltene Unterlagen und Informationen

3.1. Mietwohnungen

Die meisten Makler haben den angehenden Mietern eine Unterlage mit der Aufgliederung der Miet- und Betriebskosten sowie der Umsatzsteuer übergeben (84 %). Rund ebenso viele händigten den Mietern damals auch einen Mietvertragsentwurf aus. Jeweils 15 Prozent der Befragten sagten, dass sie diese grundlegenden Informationen vom Makler nicht bekommen haben.

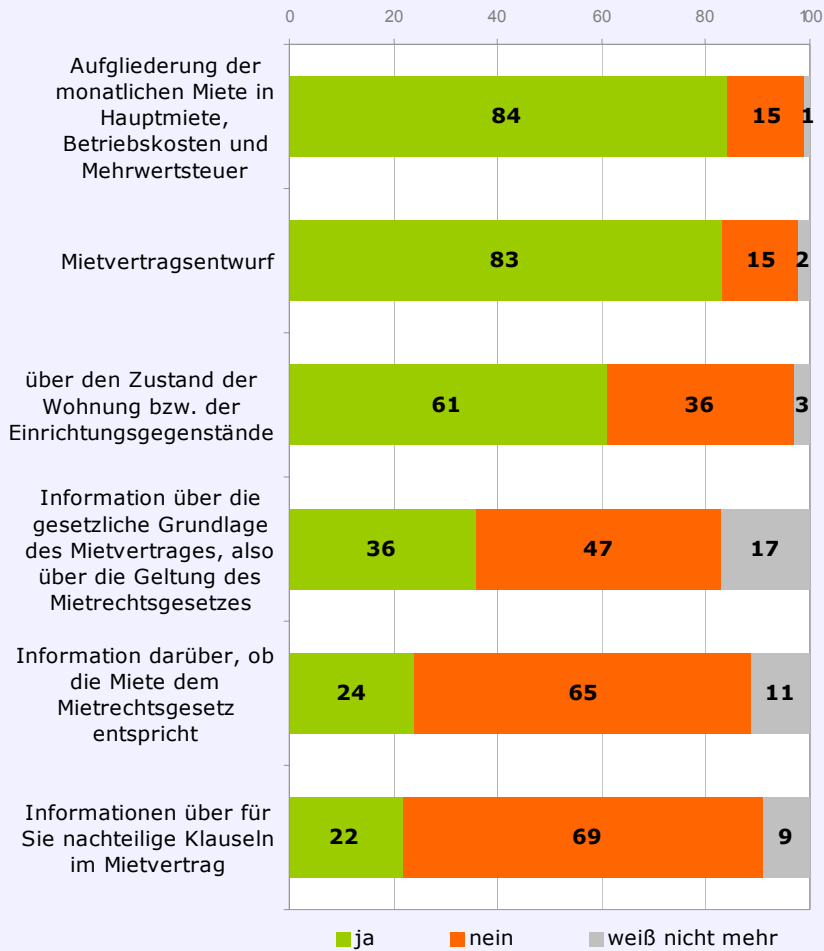
Genauere Informationen über den Zustand der Wohnung und der Einrichtungsgegenstände bzw. der vorhandenen Geräte (z.B. Alter der Heiztherme) haben nur 61 Prozent der Mieter vom Makler erhalten.

Noch deutlich seltener wurden die angehenden Mieter über die folgenden Punkte durch den Makler informiert:

- über die gesetzliche Grundlage des Mietvertrages, also über die Geltung des Mietrechtsgesetzes (nicht informiert: 47 %)
- darüber, ob die Miete dem Mietrechtsgesetz (Richtwertmiete, Befristungsabschlag usw.) entspricht (nicht informiert: 65 %)
- über nachteilige Klauseln im Mietvertrag (nicht informiert: 69 %)

Vereinzelt konnte man sich nicht mehr genau erinnern, ob der Makler damals diese Informationen bzw. Unterlagen gegeben hat.

Frage: Welche Unterlagen und Informationen haben Sie von Ihrem Makler bekommen? (Basis: Mietwohnung, in Prozent)



3.2. Eigentumswohnungen

Auch von den Beziehern einer Eigentumswohnung wurden beim Wohnungskauf nicht alle vom Makler ausreichend informiert.

In rund acht von zehn Fällen wurde den angehenden Eigentümern ein Grundbuchauszug und der Kaufvertragsentwurf vom Makler vorgelegt. Verneint wurde der Erhalt eines Grundbuchauszugs von 12 Prozent und jener des Kaufvertragsentwurfes von 18 Prozent der Befragten.

Nur drei Viertel der angehenden Eigentümer haben damals eine Aufstellung über die laufenden Bewirtschaftungskosten erhalten, also über die Betriebskosten, die Rücklagenhöhe, über offene Sanierungsdarlehen usw. 21 Prozent der Makler legten diese wesentlichen Unterlagen den Käufern nicht vor.

35 Prozent der Befragten sagten, dass sie damals vom Makler auch nicht den Wohnungseigentumsvertrag bekommen haben. Noch deutlich weniger wurden vom Makler vor dem Wohnungskauf über demnächst anstehende Haus-Reparaturen informiert (47 %).

Einen Energieausweis, der seit 1.1.2009 verpflichtend ist, bekam nur jeder fünfte Wohnungskäufer. Von jenen, die die Wohnung nach diesem Zeitpunkt gekauft haben, hat auch nur rund jeder Zweite den Energieausweis vom Makler erhalten.

Frage: Welche Unterlagen und Informationen haben Sie von Ihrem Makler bekommen? (Basis: Eigentumswohnung, in Prozent)

